Unsere Schulordnung

Unsere Schulordnung regelt das Schulleben und gibt uns einen Rahmen, damit sich alle wohl fühlen können.

Die Michaelschule versteht sich als ein Ort des Lernens, und der Begegnung zwischen Schülern[1], Lehrern, Mitarbeitern und Eltern.
Geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Transparenz, Teamgeist und Offenheit schaffen wir Lern- und Erziehungs-Anlässe, die wir zur Stärkung der Persönlichkeit des Kindes nutzen wollen.
Dies geschieht in einem Schulklima, in dem alle am Schulleben Beteiligten, also Kinder, Kollegium und Eltern sowie außerschulische Kooperationspartner vertrauensvoll und konstruktiv zusammenwirken.

仝

In unserer Schule gehen wir wertschätzend miteinander um.

仝

Wir begegnen uns höflich und befolgen die Anweisungen von Lehrern oder anderen schulischen Mitarbeitern.

仝

In der Schule und auf dem Schulweg verhalten wir uns so, dass niemand belästigt, gefährdet, geschädigt oder verletzt wird.

Wir vereinbaren folgende Regeln:

Auf dem Schulweg

- ◊ Erst nach der bestandenen Fahrradprüfung in Klasse 4 kommen wir mit dem Fahrrad und Helm zur Schule. Die Fahrräder stellen wir am Fahrradstellplatz ab.
- ◊ An Schultagen schieben wir das Fahrrad oder den Roller auf dem Schulgelände. Andere Fahrgeräte sind verboten.
- ◊ Eine Lehrkraft begleitet uns zur Schulbushaltestelle. Dort stellen wir uns geordnet auf und warten ruhig auf den Bus.
- ◊ Die Straße sollen die Schüler auf ihrem Schulweg nur gemäß des aktuellen Schulwegeplanes überqueren.

[1] Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Vor Schulbeginn

- ◊ Wir kommen pünktlich zur Schule (spätestens um 8.20 Uhr). Der Schulhof wird ab 8.15 Uhr beaufsichtigt.
- ◊ Wir warten vor dem Haupteingang.
- ◊ Nach dem ersten Läuten gehen wir gleich in unsere Klassenzimmer.

Im Schulhaus

- ◊ Unsere Kleidung hängen wir an die Garderobe. Schuhe stellen wir an die dafür vorgesehenen Plätze.
- ◊ Vom 1. Oktober bis Anfang April werden im Schulhaus Hausschuhe getragen.
- ◊ Wir verhalten uns ruhig, leise und ordentlich. Pausenhofspielgeräte benutzen wir nur draußen.
- ◊ Wir achten das Schuleigentum und das Eigentum anderer und gehen damit sorgfältig um.
- ◊ Bücher, die verloren gehen oder in unbrauchbarem Zustand zurückgegeben werden, müssen ersetzt werden.
- ◊ Wir lehnen uns nicht aus dem Fenster und werfen nichts hinaus.
- ◊ Fenster werden nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und unter deren Aufsicht geöffnet.
- ◊ Die Schule verlassen wir nur nach Beendigung des Unterrichts oder mit einer besonderen Erlaubnis.
- ◊ Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände sind für Schüler Handys oder sonstige elektronische Geräte ohne Genehmigung der Schule verboten.
- ◊ Das Mitbringen von Messern, Feuerzeugen und anderen gefährlichen Gegenständen ist Kindern nicht gestattet.
- ◊ Für mitgebrachte Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- ◊ Wir halten die Toilette sauber und ordentlich. Das anschließende gründliche Reinigen der Hände ist selbstverständlich.
- ◊ Mit Toilettenpapier und Papierhandtüchern gehen wir immer sparsam um.

Im Klassenzimmer

- ◊ In unserem Klassenzimmer achten wir auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit.
- ◊ Wir reden leise und rennen nicht herum.
- ◊ Nach dem Ende des Unterrichts stellen wir in allen Räumen die Stühle hoch. Wir verlassen unser Zimmer sauber und aufgeräumt.

In den Pausen

- ◊ In der großen Pause gehen wir zügig auf den Pausenhof.
- ◊ Wir bleiben auf dem Hof, und bemühen uns, am Anfang oder Ende der großen Pause zur Toilette zu gehen. Die Parkplätze gehören nicht zum Schulhof.
- ◊ Nach einer Toilettenpause kommen wir gleich zurück.
- ◊ Wir klettern nicht ins Gebüsch oder auf die Bäume.
- ◊ Schlittern und das Werfen von Schneebällen, Kies oder Ähnlichem sind verboten.
- ◊ Bei sehr schlechtem Wetter bleiben wir im Klassenzimmer.
- ◊ Für die Benutzung des Fußballplatzes beachten wir die vereinbarten Klassenspieltage.

◊ Bei Nässe oder Glatteis darf der Fußballplatz nicht benutzt werden.

Im Sportunterricht

◊ Wir betreten die Halle nur mit einer Aufsichtsperson.
◊ In der Halle und den Umkleideräumen verhalten wir uns leise und achtsam gegenüber Mitschülern, Einrichtungsgegenständen und anderen Dingen.
◊ Die Geräteräume oder die Bühne betreten wir nur mit Einverständnis und in Begleitung der Lehrkraft.
◊ Die Sportgeräte benutzen wir nur mit Erlaubnis der Lehrperson. Wir verlassen die Halle aufgeräumt und sauber.
◊ Für den Sportunterricht benötigen die Kinder separate Kleidung: Turnhose, Turnhemd und Sportschuhe. Diese sind in einem Beutel einmal pro Woche mit nach Hause zu nehmen.
◊ Schmuck darf nicht im Sportunterricht getragen werden.
◊ Langes Haar muss zusammen gebunden werden.
◊ Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Fundsachen

◊ Gefundene Gegenstände geben wir sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.

Schäden und Unfälle

◊ Schäden melden wir gleich einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder auf dem Sekretariat.
◊ Bei Unfällen holen wir eine Lehrkraft oder andere Erwachsene zu Hilfe.
◊ Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind unverzüglich dem Klassenlehrer zu melden.

Müll

◊ Grundsätzlich vermeiden wir Müll.
◊ Müll werfen wir immer in die dafür vorgesehenen Mülleimer.

Fluchtwege im Alarmfall

◊ Es gelten die aktuellen Flucht- und Rettungspläne.

Diese Schulordnung wurde durch die Schulkonferenz genehmigt.
Sie tritt zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft.

Oberried, den 29.07.2020

(Corinne Johner, Schulleiterin)

MICHAEL SCHULE OBERRIED
GRUNDSCHULE

Ergänzungsblatt zur Schulordnung für Eltern

Krankmeldungen

- ◊ Eltern melden ihre Kinder gleich zu Unterrichtsbeginn des ersten Fehltages krank, spätestens jedoch bis 8.30 Uhr. Dies kann telefonisch, per Email oder schriftlich geschehen.
- ◊ In jedem Fall, jedoch spätestens am 3. Tag nach Krankheitsbeginn muss eine unterschriebene, schriftliche Entschuldigung vorliegen.
- ◊ Gemäß §2 der Schulbesuchsverordnung kann die Schulleitung in begründeten Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Beurlaubungen

- ◊ Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nach geltendem Recht nur auf rechtzeitigen Antrag und in besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.
- ◊ Eine Urlaubsreise stellt keinen begründeten Ausnahmefall dar.

Elternpflichten

- ◊ Im Sinne der Bildungspartnerschaft gehört es zu den Elternpflichten, täglich die Postmappe zu leeren, in das Hausaufgabenheft und in die Emailnachrichten zu schauen.
- ◊ Mitteilungen sind sorgfältig zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen.
- ◊ Weiter obliegt es den Eltern, für die Erledigung der Hausaufgaben ihrer Kinder zu sorgen.
- ◊ Für Elterngespräche vereinbaren Sie bitte immer einen Gesprächstermin mit der Lehrkraft. Unangemeldete Gespräche sind im Laufe des Schulvormittages für die Lehrkraft nicht zu leisten.

Gesundheitserziehung

- ◊ Die Eltern werden gebeten, das Pausenvesper in Vesperdosen und Getränke in bruchsicheren Trinkflaschen mitzugeben. Achten Sie bitte auf ein gesundes Pausenbrot.
- ◊ Ansteckende Krankheiten, die nach §34 des Infektionsschutzgesetzes meldepflichtig sind (s. Anlage), müssen unverzüglich der Schule angezeigt werden.

Allgemeines

- ◊ Sammlungen, Verkauf von Waren und Verteilen von Schriften bedürfen der Zustimmung durch die Schulleitung.